

D06NEU2 Demokratie lebendig machen - Amtszeitbeschränkung einführen!

Gremium: Juso-Landesvorstand

Beschlussdatum: 09/28/2020

Tagesordnungspunkt: O.D - Demokratie/Innen/Außen/Rüstung

Antragstext

1 Mit der Bundestagswahl 2021 wird die vierte volle Amtszeit von Angela Merkel
2 enden. Zum zweiten Mal wird damit ein*e Kanzler*in 16 Jahre lang regiert haben.
3 Ganze Generationen sind jeweils mit einer*m einzigen Kanzler*in aufgewachsen.
4 Problematisch wird dies dadurch, dass auch unabhängig von Kanzler*innenschaften
5 viele politische Gestaltungsprozesse stark auf einzelne Personen fokussiert
6 sind. Wahlkämpfe sind in der Regel auf den*die jeweilige*n Spitzenkandidat*in
7 einer Partei zugeschnitten. Inhaltliche Veränderungen werden fast immer mit
8 personellen Neuaufstellungen verknüpft. Stehen dieselben Personen immer und
9 immer wieder an der Spitze, stehen mit ihnen auch im wesentlichen immer die
10 gleichen Positionen. Demokratie aber lebt von inhaltlichem Wechsel und
11 personeller Diversität. Beides wird umso schwieriger, je weniger Personen in
12 leitenden Funktionen stehen.

13 Als Maßnahme dagegen denkbar ist die Anzahl an Amtszeiten von Amtsträger*innen
14 zu beschränken. Viele politische Systeme folgen diesem Prinzip, die USA
15 beschränken mit dem 22. Zusatz zur Verfassung die Anzahl an Amtszeiten von
16 Präsident*innen. Entsprechende Limits bestanden auch im deutschen System bereits an
17 zwei Stellen: Erstens in der Wiederwahl des*der Bundespräsident*in nach Art. 54
18 II 2 GG nur einmalig möglich. Zweitens ist die Wiederwahl von Richter*innen des
19 BVerfG nach § 4 I, II BVerfGG von vornherein ausgeschlossen. Ausgerechnet das
20 Amt, das am häufigsten in öffentlichen Fokus steht und (wahrscheinlich) die
21 meiste Macht innehat ist dies nicht beschränkt.

22 Wir versprechen uns von einer Begrenzung der Amtszeit mehr Dynamik in
23 politischen Debatten, eine höhere Bereitschaft für politischen Wechsel, eine
24 breitere Beteiligung an politischen Prozessen und eine Verringerung von
25 Machtkonzentration.

26 **Daher fordern wir:**

27 Der Bundestag soll eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes und der

28 Geschäftsordnung des Deutschen Bundestags auf den Weg bringen, die bewirkt, dass
29 die maximale Anzahl an Amtszeiten, die ein*e Bundeskanzler*in im Amt sein darf,
30 auf zwei beschränkt wird. Dies bedeutet, dass niemand, der*die bereits zweimal
31 vom Bundestag in dieses Amt gewählt worden ist, erneut antreten kann. Eine
32 Ausnahme hiervon ist zulässig, sofern die Summe der Länge aller bisherigen
33 Amtszeiten sechs Jahre nicht übersteigt.